

## Fortbildung für verantwortliche Personen nach § 11 EfbV und für verantwortliche Personen in Betrieben die gefährliche Abfälle sammeln, befördern, handeln, makeln nach § 5 Abs. 3 AbfAEV und für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrWG

Um Ihrer Aufgabe als Abfallbeauftragter oder als verantwortliche Person in Entsorgungsfachbetrieben und in Betrieben die gefährliche Abfälle sammeln, befördern, handeln und makeln gerecht werden zu können, muss Ihr Fachwissen auf aktuellem Stand sein. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen wird auch nach § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV (mindestens alle drei Jahre), nach § 11 Entsorgungsfachbetriebsverordnung - EfbV (mindestens alle zwei Jahre) sowie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG gefordert.



Lehrgangsnummer	EF-01/2017		
Veranstaltungstermine	Freitag,	21.04.2017	von 08:30 bis 15:30 Uhr
	Samstag,	22.04.2017	von 08:30 bis 14:30 Uhr
Lehrgangsnummer	EF-02/2017		
Veranstaltungstermine	Freitag,	20.10.2017	von 08:30 bis 15:30 Uhr
	Samstag,	21.10.2017	von 08:30 bis 14:30 Uhr

Die Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV hat am 01.06.2014 die Beförderungserlaubnisverordnung - BefErlV (ehemals Transportgenehmigungsverordnung - TgV) abgelöst.

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben beziehungsweise in Betrieben die gefährliche Abfälle sammeln, befördern, handeln und makeln,</li> <li>• Betriebsbeauftragte für Abfall,</li> <li>• Personen, die für die Entsorgung, Lagerung oder die Beförderung von Abfällen verantwortlich sind und bereits Grundkenntnisse haben.</li> </ul>						
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neuerungen im nationalen Abfallrecht</li> <li>2. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und untergesetzliches Regelwerk</li> <li>3. Änderungen im internationalen Recht</li> <li>4. Aktuelle Verordnungen im praktischen Vollzug</li> <li>5. Neuerungen in den Arbeitsschutzregelungen sowie den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften</li> <li>6. Gefahrgutrecht mit Hinweisen zu Änderungen</li> <li>7. Trends in der Entsorgungstechnik und Entsorgungswirtschaft, Ausblick auf zukünftige Entwicklungen</li> <li>8. Organisation und Durchführung des Arbeitsschutzes im Betrieb</li> </ol>						
<b>Ihre Voraussetzung</b>	Fachkunde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BefErIV (ehemals TgV) beziehungsweise § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV und/oder Fachkunde gemäß KrWG						
<b>Ihre Investition</b>	<table> <tr> <td>Seminargebühr:</td> <td>290,00 €</td> </tr> <tr> <td>Literatur:</td> <td>18,90 €</td> </tr> <tr> <td>Kundenvorteil:</td> <td>5 %</td> </tr> </table>	Seminargebühr:	290,00 €	Literatur:	18,90 €	Kundenvorteil:	5 %
Seminargebühr:	290,00 €						
Literatur:	18,90 €						
Kundenvorteil:	5 %						
<b>Ihr Abschluss</b>	<p>Teilnahmebescheinigung als vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt anerkannter Bildungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gültig 2 Jahre nach EfbV oder</li> <li>- gültig 3 Jahre nach AbfAEV.</li> </ul>						
<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Frau Künnemann						
<b>Ihre Anmeldung</b>	Bitte benutzen Sie das BAV-Anmeldeformular. Es gelten die Vertragsbedingungen der Bildungsakademie Verkehr Sachsen-Anhalt e. V. Die Rechnungslegung erfolgt ca. eine Woche vor Seminarbeginn.						